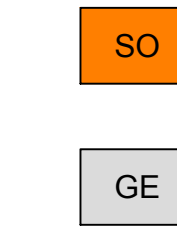


PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenvorschrift 1990 - PlanzV 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauVO)
Art und Zweckbestimmung s. textl. Festsetzungen



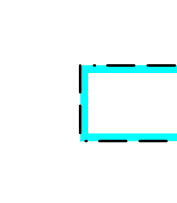
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauVO; §§ 16 und 17 BauVO)

Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl als Höchstmaß
max. Gebäudehöhe (m)
Ausbauhöhe der Straßenachse (m ü. NN)
nächste Darstellung Ausbauhöhe der Straßenachse (m ü. NN) aus dem Bebauungsplan Nr. 228a
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- u. Höchstmaß

Z.B. 0,8
Z.B. 2,4
Z.B. 15,0
Z.B. 23,8
Z.B. 15,0
Z.B. II-IV

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO; §§ 22 u. 23 BauVO)

abweichende Bauweise
Baugrenze



FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE



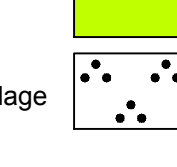
VERKEHRSMITTEL
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauVO)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung
Ein bzw. Ausfahren und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
Zweckbestimmung
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



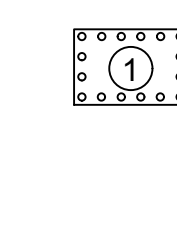
GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauVO)

Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung



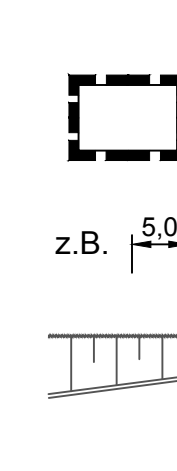
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauVO)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauVO)
Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen



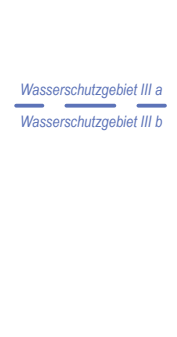
SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauVO)
Maßangabe (m)
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern sowie zur Herstellung der Straßenlängsprofile erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauVO)



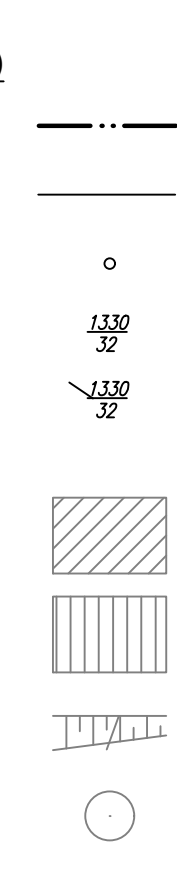
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Schutzgebiet für Grund- und Qualitätswasserentwertung
Darstellung der Wasserschutzbezirke



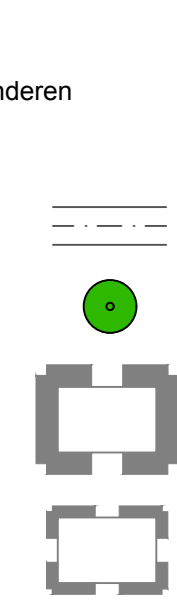
VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
abgemerkter Grenzpunkt
Flurstücknummer
Flurstücknummer mit Zuordnungsteil
Auszug Bestandsdarstellung
vorhandenes Wohngebäude
vorhandene, sonstige bauliche Anlagen
Eldschung
Ausschnitt/Abgrabung
Baumbestand

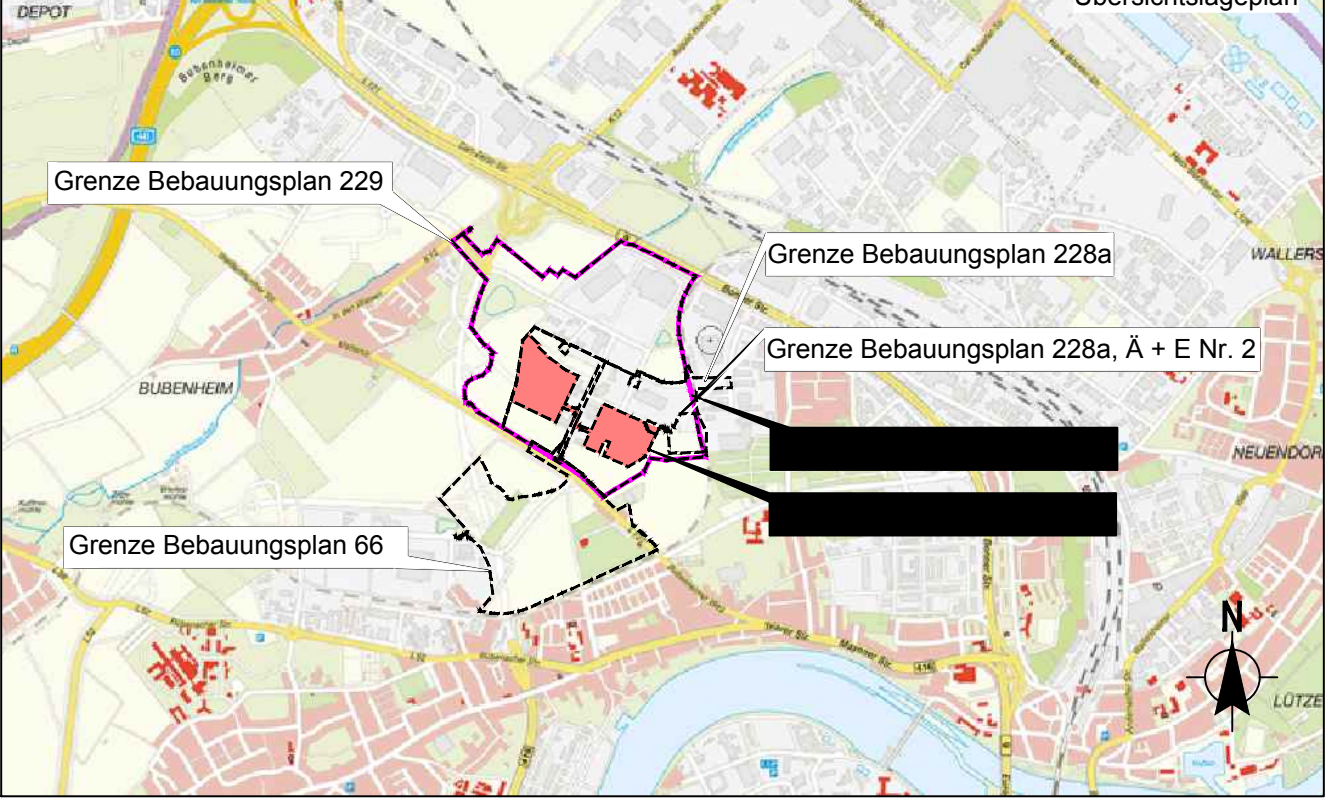


HINWEISE

(Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweise dienen.)
geplante Verkehrsflächen
Anpflanzen von Bäumen (genauer Standort ist noch offen)
Äußere Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 228 a und b
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 228 a, Änderung und Erweiterung Nr. 2



Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat hat am 27.03.2003 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Beschlüsse im Stadtrat am 01.02.2007 und am 22.04.2010 ergänzt. Köln, den _____ Stadterweiterung Oberbürgermeister
Planunterlagen Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenvorschrift vom 18.12.1990 (BauZ 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der legenschaftstechnischen Angaben: 06/2015 Stand der planungsrechtlichen Topographie: 09/2015 Köln, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Amtleiter
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes ist Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet. Köln, den 18.08.2015 Dipl.-Ing. Manfred Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtleiter
Erstellung des Satzungsverfahrens Der Fachbereichsbeschluss Nr. _____ hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Öffentlichkeitsverfahren beschlossen. Köln, den _____ Stadterweiterung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 des Bürgerentscheidungs- und Bürgerhaushalts-Gesetzes (BüBzG) i. S. 2414 in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen. Köln, den _____ Stadterweiterung Beigeordneter
Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) gemäß § 10 Abs. 1 BauZG durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in dem neuen Plan eingearbeitet.) Köln, den _____ Stadterweiterung Oberbürgermeister
Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauZG nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: Köln, den _____ Stadterweiterung Oberbürgermeister
Bekanntmachung Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Köln, den _____ Stadterweiterung Im Auftrag Amtmann/Verwaltungsgeschäft
Hinweis Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Baubearbeitungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 55068 Koblenz eingesehen werden.



Bebauungsplan Nr. 228 b
Erweiterung Dienstleistungszentrum
Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 - Teilbereich b
Maßstab 1:1.000
Stadterweiterung Koblenz

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS
Köln, den 18.08.2015
Dipl.-Ing. Manfred
Kocks Consult GmbH
Köln, den 18.08.2015
Dipl.-Ing. Manfred